



Gemeinde Limeshain

Haupt - und Finanzausschuss

GESAMTE NIEDERSCHRIFT

der 3. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses
am Dienstag, 10.03.2026, 19:00 Uhr bis 20:36 Uhr
in dem Kollegramm der Limeshalle

Anwesenheiten

Vorsitz:

Dr. Kamps, Hendrik

Anwesend:

Kühle, Paul (SPD)

Bienewald, Rita (SPD)

vertritt Frau Kirsten Breithaupt-Ludwig (SPD)

Duda, Eric (Bündnis 90/Die Grünen)

Dr. Schlaefke, Angelika (UBL)

Vom Gemeindevorstand:

Ludwig, Adolf (SPD)

Gimplinger-Welbrink, Gudrun (SPD)

Ditter, Monika (Bündnis 90/Die Grünen)

Linhart, Dietmar (SPD)

Möller, Ingrid (SPD)

Rack, Karl (UBL)

Von der Gemeindevertretung

Maiano, Julia (Fraktionsvorsitzende)

Schriftführung

Genge, Martina

Entschuldigt fehlten:

Breithaupt-Ludwig, Kirsten (SPD)

Dörr, Werner (SPD)

Strohschnitter, Ronny (SPD)

Strohschnitter, Heike

Dietzel, Christian (SPD)

Von der Verwaltung waren anwesend:

Gäste:

Tagesordnung

öffentliche Sitzung

1. Errichtung einer Wendeanlage - Am Zentrum 2 (VL-99/2025)
(Gemarkung Himbach, Flur: 6, Flurstück: 283/22)
2. Parkraumoptimierung vor dem Gemeindeverwaltungsgebäude (VL-98/2025)
(Gemarkung Himbach, Flur: 6, Flurstück: 283/59)
3. Verschiedenes

Sitzungsverlauf

Der Ausschussvorsitzende Dr. Hendrik Kamps eröffnet die gemeinsame Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses und des Verkehrssicherheitsausschusses um 19:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist.

Zunächst erläutert Herr Bürgermeister Ludwig die Zusammenhänge zur Verbesserung der Park- und Verkehrssituation in Verbindung mit dem Erweiterungsbau der Grundschule. Die Projektidee ist in Gesprächen zwischen dem Wetteraukreis und der Gemeinde entstanden. Während der Bauzeit entfallen Parkplätze an der Limeshalle.

Die Rodungsarbeiten des Baufeldes sind schon abgeschlossen; Baubeginn wird Ende April 2026 sein. Dann wird der Parkplatz benötigt als Baustellenzufahrt und Lagerfläche. Die Bauzeit wird etwa 2 Jahre betragen.

Im Nachgang soll der Containerbau östlich der Grundschule rückgebaut werden, um hier Spielflächen anzulegen.

Auf Veranlassung des Bürgermeisters wurde das Planungsbüro IMB Plan mit der Erstellung der Planungsvorschläge zur Entlastung der Verkehrs- und Parksituation beauftragt.

Durch die vorgeschlagenen Maßnahmen könnte die Andienung der Kindertagesstätte und der Grundschule einfacher und sicherer werden.

Die Reihenfolge der Tagesordnung wird geändert; es soll erst zu TOP 2 - Errichtung einer Wendeanlage – beraten werden.

öffentliche Sitzung

1. Errichtung einer Wendeanlage - Am Zentrum 2 (Gemarkung Himbach, Flur: 6, Flurstück: 283/22)

VL-99/2025

In der letzten Sitzung des Verkehrssicherheitsausschusses wurde empfohlen, den Gesamtbereich des Quartiers zu betrachten. Auf Antrag der SPD sollen Hol- und Bringzonen Berücksichtigung finden; dies wurde in den vorliegenden Variantenvorschlägen nicht einbezogen. Auch die angrenzenden Anliegerstraßen sollen in die Überlegungen näher einbezogen werden.

Herr Stubenrauch, Verkehrsplaner IMB Plan, erläutert die Bestandssituation und die aufkommenden Probleme im Zusammenhang mit dem Schulerweiterungsbau. Während der Bauzeit entfallen 30 Parkplätze westlich der Limeshalle. Der Bereich wird als Baustellenzufahrt genutzt werden. Zur Kompensation dieses Wegfalls und zur Verbesserung der allgemeinen Parksituation sollen die zur Verfügung stehenden Flächen neu strukturiert und bedarfsgerecht ausgebaut werden.

Die große Wendeschleife wird vom Planer favorisiert, insbesondere weil große Fahrzeuge (Müllfahrzeuge und Ähnliches) diese ohne Rücksetzen befahren können.

Während den Hol- und Bringzeiten herrschen teilweise chaotische Verkehrsverhältnisse, beginnend im Kurvenbereich bis zur Kindertagesstätte. Zur Vermeidung von ordnungswidrigem Parkverhalten wird empfohlen, den Streckenabschnitt ab der Einmündung Meisenring als Parkverbotszone auszuweisen und diese mit dem Zusatz „Parken nur in gekennzeichneten Flächen erlaubt“ zu versehen.

Die vorliegenden Baukostenschätzungen sind aus dem Vorjahr; tendenziell muss mit Preissteigerungen von 20 % gerechnet werden. Er weist darauf hin, dass für die Rodungsarbeiten eine Ausnahmegenehmigung bei der Unteren Naturschutzbehörde zu beantragen ist.

Die kleinere Variante hat den Nachteil, dass größere Fahrzeuge in 3 Zügen wenden müssen, deshalb empfiehlt Herr Stubenrauch die Umsetzung der großen Variante.

Die Schätzkosten für den (kleine Variante) Wendehammer liegen gem. Kalkulation aus 2025 bei 50.000 € brutto.

Die Kosten einer (große Variante) Wendeschleife werden mit 90.000 € brutto beziffert.

Herr Stubenrauch weist darauf hin, dass es sich bei den Variantenvorschlägen nur um Vorentwürfe handelt. Zu beteiligen sind die Untere Naturschutzbehörde bzgl. Rodungsarbeiten und aufgrund des geringen Abstandes zur Bundesautobahn Hessen Mobil.

Die aktuellen Richtlinien geben vor, am Ende von Stichstraßen eine Wendemöglichkeit zu schaffen. Für die vorliegende Ausbausituation gilt jedoch Bestandsschutz. Es gibt keine Verpflichtung, eine Wendeanlage herzustellen. Die 30 Parkplätze an der Limeshalle entfallen nur temporär. Im weiteren erfolgen Diskussionen zum Kosten-Nutzen Vergleich. Die Verkehrssituation soll entspannt werden. Es wird die Frage aufgestellt, ob es durch die Schaffung einer Wendemöglichkeit tatsächlich zu einer Entlastung führen wird, da der Verkehr auch wieder über die Straße Am Zentrum rückfließen muss.

Die Wendeschleife ist gedacht, um die Gesamtsituation im Bereich Schule, Kindertagesstätte und Verwaltung zu entspannen. Die Stichstraße wurde im gleichen Zeitraum mit dem Verwaltungsgebäude hergestellt; Schule und Kindertagesstätte wurden danach erbaut. Die Schule wird erweitert; es ist also mit einem höheren Schüleraufkommen zu rechnen. Derzeit sind im Betrachtungsbereich während der Hol- und Bringzeiten zum Teil gefährdende Wendemanöver zu beobachten. Die Maßnahmvorschläge dienen auch zur Sicherheit der Kinder.

Es soll insgesamt eine verbesserte Situation herbeigeführt werden. Angeregt wird über eine „Westumfahrung“ des Verwaltungsgebäudes nachzudenken. Der parallel zur Autobahn verlaufende Feldweg könnte ggf. für den abfließenden Verkehr genutzt werden; im Bereich der Neuhausstraße könnte die Fahrbahn angebunden werden. Es sollen auch sichere Haltemöglichkeiten Berücksichtigung finden. Eine Wendeanlage wird als Notwendigkeit in Bezug auf Sicherheit für die Kinder angesehen.

Auch die Anbindung zukünftiger Baugebiete wird das Verkehrsaufkommen im Quartier erhöhen. Es werden Überlegungen angestellt, mögliche künftige Baugebiete mit in die Betrachtungen einzu beziehen. Die Möglichkeiten einer Anbindung künftiger Baugebiete über die Landesstraße werden kurz andiskutiert. Die Lösungsansätze sollten auch Entwicklungsmöglichkeiten einbeziehen. Schon in den 1990iger Jahren wurde über eine sogenannte Querspanne zwecks späterer Baugebietsanbindung diskutiert; eine Lösung kann erst im Zusammenhang mit den Vorprüfungen möglicher Baugebiete erfolgen. Die Anbindung etwaiger Baugebiete über Landesstraße wird erst mit Prüfung der Umsetzungsbedingungen näher Betrachtung finden.

Im Bereich der Neuhausstraße gab es vor Jahren Probleme aufgrund des Busverkehrs; es musste eine alternative Wendemöglichkeit südlich des Bauhofes hergestellt werden. Den Verkehrsabfluss über die Neuhausstraße umzusetzen zieht ähnliche Probleme nach sich. Es sollte trotzdem die Variante „Westumfahrung“ geprüft werden; ggf. kann hier eine Einbahnstraßenregelung getroffen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine schnelle Lösung herbeigeführt werden soll, um für Schule und Kindertagesstätte eine Entlastung herbeizuführen.

Vorgeschlagen wird, einen Prüfauftrag zur „Westumfahrung“ entlang des Weges parallel zur BAB 45 über Neuhausstraße zu veranlassen. Die akute Lösung mittels einer Wendemöglichkeit kann bereits vorab umgesetzt werden. Dadurch kann eine Entlastung für Schule, KiTa und Verwaltung erzielt werden.

Empfehlung:

Es wird empfohlen den Bau einer großen Wendeschleife (Variante 1) in der Stichstraße „Am Zentrum“ seitlich des Gemeindeverwaltungsgebäudes, gemäß der Planung des Ingenieurbüros imB Plan umzusetzen.

Eine Hol- und Bringzone soll vorgesehen werden.

Es wird empfohlen den Umbau der Parkplatzfläche zur Parkraumoptimierung vor dem Gemeindeverwaltungsgebäude in Himbach, (Flur: 6, Flurstück: 283/59), auf Grundlage der Planung gemäß beschriebener Variante 3 „Minimalausbau“ zu einem Preis von ca. 21.000 € brutto auszuführen.

Zusätzlich die Ableitung des Verkehrsflusses über eine Entlastungsstrecke entlang der BAB 45 zur Neuhausstraße geprüft werden.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

2. Parkraumboptimierung vor dem Gemeindeverwaltungsgebäude (Gemarkung Himbach, Flur: 6, Flurstück: 283/59)

VL-98/2025

Die vorliegenden Variantenvorschläge zur Optimierung der Parkraumsituation beziehen sich auf die Bereiche Kindertagesstätte, Grundschule und Gemeindeverwaltung. Zu den Optimierungsmöglichkeiten auf dem Gelände des Wetteraukreises östlich der Limeshalle besteht noch Abstimmungsbedarf und sie sind nicht Bestandteil der heutigen Diskussion.

Der Verwaltungsbereich benötigt mehr Parkmöglichkeiten; die Flächen im Bestand sind nicht ausreichend. Die vorhandenen Einbauten in Form von Pflanzbeeten und einer Mauer sind ohne Funktion.

Variante 1 Vollausbau:

Im Rahmen der Umstrukturierung wurde die gesamte Vorplatzfläche der Gemeindeverwaltung neu organisiert. Die Parkstände sind in Schrägaufstellung angeordnet.

Jeder Stellplatz hat eine Breite von 2,65 m und eine Tiefe von 4,80 m, zusätzlich ergänzt durch einen 70 cm breiten Überhangstreifen. Die durchgängige Fahrgassenbreite beträgt 5,00 m. Die Verkehrsführung erfolgt als Einbahnregelung, wodurch ein reibungsloser Verkehrsfluss gewährleistet wird. Durch diese Maßnahme wird Anzahl der Stellplätze auf insgesamt 34 Plätze erhöht. Die Schätzkosten hierfür werden auf 290.000 € brutto beziffert.

Variante 2 Teilausbau:

Die vom Planungsbüro vorgestellte Teilausbauvariante sieht die Schaffung zusätzlicher Parkplätze auf dem Vorplatz der Gemeindeverwaltung, unter Beibehaltung der bestehenden 14 Senkrechtparkplätze vor. Die Neuordnung soll eine optimierte Flächennutzung gewährleisten und gleichzeitig die verkehrstechnischen Anforderungen erfüllen.

Um möglichst viele zusätzliche Stellplätze unterzubringen, wurden die neuen Parkstände in Schrägaufstellung geplant. Die Fahrgasse im Bereich der Schrägparkplätze ist als Einbahnstraße ausgeführt, was eine sichere und flüssige Verkehrsführung gewährleistet.

Im Zu- und Ausfahrtsbereich wurden drei Längsparkstände vorgesehen.

Die bestehende Baumsubstanz wurde weitestgehend in die Planung einbezogen. Der Entfall einzelner Bäume wird durch die Anlage neuer Baumquartiere innerhalb der neu gestalteten Grünflächen kompensiert.

Durch die gewählte Schrägaufstellung und die Einbahnregelung konnte die Anzahl der Stellplätze unter optimaler Flächennutzung um 20 Stück auf insgesamt 34 Stück erhöht werden, ohne die bestehende Parkplatzstruktur zu beeinträchtigen. Gleichzeitig wird den verkehrlichen Anforderungen in Bezug auf Fahrgassenbreiten und Wendeflächen Rechnung getragen.

Angesichts der erwarteten Verkehrsbelastung, hauptsächlich durch Pkw und in geringerem Maße durch Lieferwagen, wird die Ausführung der Fahrgassen und Parkstände in Pflasterbauweise empfohlen.

Die 2025 ermittelten Schätzkosten für die Variante Teilausbau betragen 210.000 € brutto.

Variante 3 Minimalausbau:

Der Vorschlag der Bauverwaltung als Minimalausbau beinhaltet, die Flächen vor der Verwaltung baulich anzupassen, um hier weitere Parkplätze zu schaffen. Vorhandene Aufbauten werden rückgebaut, die Pflasterung ergänzt und Markierungen vorgenommen. Durch die Maßnahme können insgesamt 31 Parkplätze vorgehalten werden. Die Herstellungskosten betragen lt. Kostenschätzung aus dem Jahr 2025 rd. 21.000 €.

Empfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt den Umbau der Parkplatzfläche zur Parkraumboptimierung vor dem Gemeindeverwaltungsgebäude in Himbach, (Flur: 6, Flurstück: 283/59), auf Grundlage der Planung gemäß beschriebener **Variante 3 „Minimalausbau“** zu einem Preis von ca. 20.780 € brutto. Im Haushalt 2026 sollen 25.000 € bereitgestellt werden.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

3. Verschiedenes

Herr Bürgermeister Ludwig teilt mit, dass die Haushaltsgenehmigung vorliegt.

Die Bodenschwellen am Weg Richtung Düdelsheim sind nur noch teilweise vorhanden und müssen instandgesetzt werden.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Ausschussvorsitzender Dr. Hendrik Kamps schließt die Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses um 20:36 Uhr und bedankt sich bei den Mitgliedern für ihre Teilnahme.

Limeshain, 02.04.2026



gez. Dr. Hendrik Kamps
Ausschussvorsitzender

gez. Martina Genge
Schriftführerin



Gemeinde Limeshain

Verkehrssicherheitsausschuss

GESAMTE NIEDERSCHRIFT

der 1. Sitzung des Verkehrssicherheitsausschusses
am Dienstag, 10.03.2026, 19:00 Uhr bis 20:36 Uhr
in dem Kollegramm der Limeshalle

Anwesenheiten

Vorsitz:

Mohn, Bernd (UBL)

Anwesend:

Wagner, Wolfgang (SPD)

vertritt Herr Ronny Strohschnitter (SPD)

Bienewald, Rita (SPD)

Margraf, Kurt (UBL)

Seitz, Martin (Bündnis 90/Die Grünen)

Ludwig, Adolf (SPD)

Ditter, Monika (Bündnis 90/Die Grünen)

Gimplinger-Welbrink, Gudrun (SPD)

Linhart, Dietmar (SPD)

Möller, Ingrid (SPD)

Rack, Karl (UBL)

Breithaupt-Ludwig, Kirsten (SPD)

Dr. Kamps, Hendrik (UBL)

Schriftführung

Genge, Martina

Entschuldigt fehlten:

Strohschnitter, Ronny (SPD)

Dörr, Werner (SPD)

Strohschnitter, Heike

Dietzel, Christian (SPD)

Von der Verwaltung waren anwesend:

Duda, Eric (Fraktionsvorsitzender)

Maiano, Julia (Fraktionsvorsitzende)

Dr. Schlaefke, Angelika (Fraktionsvorsitzende)

Gäste:

Tagesordnung

1. Errichtung einer Wendeanlage - Am Zentrum 2 (VL-99/2025)
(Gemarkung Himbach, Flur: 6, Flurstück: 283/22)
2. Parkraumoptimierung vor dem Gemeindeverwaltungsgebäude (VL-98/2025)
(Gemarkung Himbach, Flur: 6, Flurstück: 283/59)
3. Verschiedenes

Sitzungsverlauf

Der Ausschussvorsitzender Dr. Kamps eröffnet die gemeinsame Sitzung des Verkehrssicherheitsausschusses und des Haupt- und Finanzausschusses um 19:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist.

Zunächst erläutert Herr Bürgermeister Ludwig die Zusammenhänge zur Verbesserung der Park- und Verkehrssituation in Verbindung mit dem Erweiterungsbau der Grundschule. Die Projektidee ist in Gesprächen zwischen dem Wetteraukreis und der Gemeinde entstanden. Während der Bauzeit entfallen Parkplätze an der Limeshalle.

Die Rodungsarbeiten des Baufeldes sind schon abgeschlossen; Baubeginn wird Ende April 2026 sein. Dann wird der Parkplatz benötigt als Baustellenzufahrt und Lagerfläche. Die Bauzeit wird etwa 2 Jahre betragen.

Im Nachgang soll der Containerbau östlich der Grundschule rückgebaut werden, um hier Spielflächen anzulegen.

Auf Veranlassung des Bürgermeisters wurde das Planungsbüro IMB Plan mit der Erstellung der Planungsvorschläge zur Entlastung der Verkehrs- und Parksituation beauftragt.

Durch die vorgeschlagenen Maßnahmen könnte die Andienung der Kindertagesstätte und der Grundschule einfacher und sicherer werden.

Die Reihenfolge der Tagesordnung wird geändert; es soll erst zu TOP 2 - Errichtung einer Wendeanlage – beraten werden.

1. Errichtung einer Wendeanlage - Am Zentrum 2 (Gemarkung Himbach, Flur: 6, Flurstück: 283/22)

VL-99/2025

In der letzten Sitzung des Verkehrssicherheitsausschusses wurde empfohlen, den Gesamtbereich des Quartiers zu betrachten. Auf Antrag der SPD sollen Hol- und Bringzonen Berücksichtigung finden; dies wurde in den vorliegenden Variantenvorschlägen nicht einbezogen. Auch die angrenzenden Anliegerstraßen sollen in die Überlegungen näher einbezogen werden.

Herr Stubenrauch, Verkehrsplaner IMB Plan, erläutert die Bestandssituation und die aufkommenden Probleme im Zusammenhang mit dem Schulerweiterungsbau. Während der Bauzeit entfallen 30 Parkplätze westlich der Limeshalle. Der Bereich wird als Baustellenzufahrt genutzt werden. Zur Kompensation dieses Wegfalls und zur Verbesserung der allgemeinen Parksituation sollen die zur Verfügung stehenden Flächen neu strukturiert und bedarfsgerecht ausgebaut werden.

Die große Wendeschleife wird vom Planer favorisiert, insbesondere weil große Fahrzeuge (Müllfahrzeuge und Ähnliches) diese ohne Rücksetzen befahren können.

Während den Hol- und Bringzeiten herrschen teilweise chaotische Verkehrsverhältnisse, beginnend im Kurvenbereich bis zur Kindertagesstätte. Zur Vermeidung von ordnungswidrigem Parkverhalten wird empfohlen, den Streckenabschnitt ab der Einmündung Meisenring als Parkverbotszone auszuweisen und diese mit dem Zusatz „Parken nur in gekennzeichneten Flächen erlaubt“ zu versehen.

Die vorliegenden Baukostenschätzungen sind aus dem Vorjahr; tendenziell muss mit Preissteigerungen von 20 % gerechnet werden. Er weist darauf hin, dass für die Rodungsarbeiten eine Ausnahmegenehmigung bei der Unteren Naturschutzbehörde zu beantragen ist.

Die kleinere Variante hat den Nachteil, dass größere Fahrzeuge in 3 Zügen wenden müssen, deshalb empfiehlt Herr Stubenrauch die Umsetzung der großen Variante.

Die Schätzkosten für den (kleine Variante) Wendehammer liegen gem. Kalkulation aus 2025 bei 50.000 € brutto.

Die Kosten einer (große Variante) Wendeschleife werden mit 90.000 € brutto beziffert.

Herr Stubenrauch weist darauf hin, dass es sich bei den Variantenvorschlägen nur um Vorentwürfe handelt. Zu beteiligen sind die Untere Naturschutzbehörde bzgl. Rodungsarbeiten und aufgrund des geringen Abstandes zur Bundesautobahn Hessen Mobil.

Die aktuellen Richtlinien geben vor, am Ende von Stichstraßen eine Wendemöglichkeit zu schaffen. Für die vorliegende Ausbausituation gilt jedoch Bestandsschutz. Es gibt keine Verpflichtung, eine Wendeanlage herzustellen. Die 30 Parkplätze an der Limeshalle entfallen nur temporär.

Im weiteren erfolgen Diskussionen zum Kosten-Nutzen Vergleich. Die Verkehrssituation soll entspannt werden. Es wird die Frage aufgestellt, ob es durch die Schaffung einer Wendemöglichkeit tatsächlich zu einer Entlastung führen wird, da der Verkehr auch wieder über die Straße Am Zentrum rückfließen muss.

Die Wendeschleife ist gedacht, um die Gesamtsituation im Bereich Schule, Kindertagesstätte und Verwaltung zu entspannen. Die Stichstraße wurde im gleichen Zeitraum mit dem Verwaltungsgebäude hergestellt; Schule und Kindertagesstätte wurden danach erbaut. Die Schule wird erweitert; es ist also mit einem höheren Schüleraufkommen zu rechnen. Derzeit sind im Betrachtungsbereich während der Hol- und Bringzeiten zum Teil gefährdende Wendemanöver zu beobachten. Die Maßnahmvorschläge dienen auch zur Sicherheit der Kinder.

Es soll insgesamt eine verbesserte Situation herbeigeführt werden. Angeregt wird über eine „Westumfahrung“ des Verwaltungsgebäudes nachzudenken. Der parallel zur Autobahn verlaufende Feldweg könnte ggf. für den abfließenden Verkehr genutzt werden; im Bereich der Neuhausstraße könnte die Fahrbahn angebunden werden. Es sollen auch sichere Haltemöglichkeiten Berücksichtigung finden. Eine Wendeanlage wird als Notwendigkeit in Bezug auf Sicherheit für die Kinder angesehen.

Auch die Anbindung zukünftiger Baugebiete wird das Verkehrsaufkommen im Quartier erhöhen. Es werden Überlegungen angestellt, mögliche künftige Baugebiete mit in die Betrachtungen einzu beziehen. Die Möglichkeiten einer Anbindung künftiger Baugebiete über die Landesstraße werden kurz andiskutiert. Die Lösungsansätze sollten auch Entwicklungsmöglichkeiten einbeziehen. Schon in den 1990iger Jahren wurde über eine sogenannte Querspanne zwecks späterer Baugebietsanbindung diskutiert; eine Lösung kann erst im Zusammenhang mit den Vorprüfungen möglicher Baugebiete erfolgen. Die Anbindung etwaiger Baugebiete über Landesstraße wird erst mit Prüfung der Umsetzungsbedingungen näher Betrachtung finden.

Im Bereich der Neuhausstraße gab es vor Jahren Probleme aufgrund des Busverkehrs; es musste eine alternative Wendemöglichkeit südlich des Bauhofes hergestellt werden. Den Verkehrsabfluss über die Neuhausstraße umzusetzen zieht ähnliche Probleme nach sich. Es sollte trotzdem die Variante „Westumfahrung“ geprüft werden; ggf. kann hier eine Einbahnstraßenregelung getroffen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine schnelle Lösung herbeigeführt werden soll, um für Schule und Kindertagesstätte eine Entlastung herbeizuführen.

Vorgeschlagen wird, einen Prüfauftrag zur „Westumfahrung“ entlang des Weges parallel zur BAB 45 über Neuhausstraße zu veranlassen. Die akute Lösung mittels einer Wendemöglichkeit kann bereits vorab umgesetzt werden. Dadurch kann eine Entlastung für Schule, KiTa und Verwaltung erzielt werden.

Beschluss:

Es wird empfohlen den Bau einer großen Wendeschleife (Variante 1) in der Stichstraße „Am Zentrum“ seitlich des Gemeindeverwaltungsgebäudes, gemäß der Planung des Ingenieurbüros imB Plan umzusetzen.

Eine Hol- und Bringzone soll vorgesehen werden.

Es wird empfohlen den Umbau der Parkplatzfläche zur Parkraumoptimierung vor dem Gemeindeverwaltungsgebäude in Himbach, (Flur: 6, Flurstück: 283/59), auf Grundlage der Planung gemäß beschriebener Variante 3 „Minimalausbau“ zu einem Preis von ca. 21.000 € brutto auszuführen.

Zusätzlich die Ableitung des Verkehrsflusses über eine Entlastungsstrecke entlang der BAB 45 zur Neuhausstraße geprüft werden.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**2. Parkraumoptimierung vor dem Gemeindeverwaltungsgebäude
(Gemarkung Himbach, Flur: 6, Flurstück: 283/59)**

VL-98/2025

Die vorliegenden Variantenvorschläge zur Optimierung der Parkraumsituation beziehen sich auf die Bereiche Kindertagesstätte, Grundschule und Gemeindeverwaltung. Zu den Optimierungsmöglichkeiten auf dem Gelände des Wetteraukreises östlich der Limeshalle besteht noch Abstimmungsbedarf und sie sind nicht Bestandteil der heutigen Diskussion.

Der Verwaltungsbereich benötigt mehr Parkmöglichkeiten; die Flächen im Bestand sind nicht ausreichend. Die vorhandenen Einbauten in Form von Pflanzbeeten und einer Mauer sind ohne Funktion.

Variante 1 Vollausbau:

Im Rahmen der Umstrukturierung wurde die gesamte Vorplatzfläche der Gemeindeverwaltung neu organisiert. Die Parkstände sind in Schrägaufstellung angeordnet.

Jeder Stellplatz hat eine Breite von 2,65 m und eine Tiefe von 4,80 m, zusätzlich ergänzt durch einen 70 cm breiten Überhangstreifen. Die durchgängige Fahrgassenbreite beträgt 5,00 m. Die Verkehrsführung erfolgt als Einbahnregelung, wodurch ein reibungsloser Verkehrsfluss gewährleistet wird. Durch diese Maßnahme wird Anzahl der Stellplätze auf insgesamt 34 Plätze erhöht. Die Schätzkosten hierfür werden auf 290.000 € brutto beziffert.

Variante 2 Teilausbau:

Die vom Planungsbüro vorgestellte Teilausbauvariante sieht die Schaffung zusätzlicher Parkplätze auf dem Vorplatz der Gemeindeverwaltung, unter Beibehaltung der bestehenden 14 Senkrechtparkplätze vor. Die Neuordnung soll eine optimierte Flächennutzung gewährleisten und gleichzeitig die verkehrstechnischen Anforderungen erfüllen.

Um möglichst viele zusätzliche Stellplätze unterzubringen, wurden die neuen Parkstände in Schrägaufstellung geplant. Die Fahrgasse im Bereich der Schrägparkplätze ist als Einbahnstraße ausgeführt, was eine sichere und flüssige Verkehrsführung gewährleistet.

Im Zu- und Ausfahrtsbereich wurden drei Längsparkstände vorgesehen.

Die bestehende Baumsubstanz wurde weitestgehend in die Planung einbezogen. Der Entfall einzelner Bäume wird durch die Anlage neuer Baumquartiere innerhalb der neu gestalteten Grünflächen kompensiert.

Durch die gewählte Schrägaufstellung und die Einbahnregelung konnte die Anzahl der Stellplätze unter optimaler Flächennutzung um 20 Stück auf insgesamt 34 Stück erhöht werden, ohne die bestehende Parkplatzstruktur zu beeinträchtigen. Gleichzeitig wird den verkehrlichen Anforderungen in Bezug auf Fahrgassenbreiten und Wendeflächen Rechnung getragen.

Angesichts der erwarteten Verkehrsbelastung, hauptsächlich durch Pkw und in geringerem Maße durch Lieferwagen, wird die Ausführung der Fahrgassen und Parkstände in Pflasterbauweise empfohlen.

Die 2025 ermittelten Schätzkosten für die Variante Teilausbau betragen 210.000 € brutto.

Variante 3 Minimalausbau:

Der Vorschlag der Bauverwaltung als Minimalausbau beinhaltet, die Flächen vor der Verwaltung baulich anzupassen, um hier weitere Parkplätze zu schaffen. Vorhandene Aufbauten werden rückgebaut, die Pflasterung ergänzt und Markierungen vorgenommen. Durch die Maßnahme können insgesamt 31 Parkplätze vorgehalten werden. Die Herstellungskosten betragen lt. Kostenschätzung aus dem Jahr 2025 rd. 21.000 €.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Umbau der Parkplatzfläche zur Parkraumoptimierung vor dem Gemeindeverwaltungsgebäude in Himbach, (Flur: 6, Flurstück: 283/59), auf Grundlage der Planung gemäß beschriebener **Variante 3 „Minimalausbau“** zu einem Preis von ca. 20.780 € brutto. Im Haushalt 2026 sollen 25.000 € bereitgestellt werden.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

3. Verschiedenes

Herr Bürgermeister Ludwig teilt mit, dass die Haushaltsgenehmigung vorliegt.

Die Bodenschwellen am Weg Richtung Düdelsheim sind nur noch teilweise vorhanden und müssen instandgesetzt werden.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Ausschussvorsitzender Dr. Kamps schließt die Sitzung des Verkehrssicherheitsausschusses um 20:36 Uhr und bedankt sich bei den Mitgliedern für ihre Teilnahme.

Limeshain, 02.04.2026

gez. Bernd Mohn
Ausschussvorsitzender

gez. Martina Genge
Schriftführerin